

TRÄGERWETTBEWERB

Das Quartiersmanagement Glasower Straße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projektes

Hitze-KiK – Klimamaßnahmen im Kiez

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

AUSGANGSSITUATION

Umweltbelastungen wie Hitze, Luftverschmutzung und Grünflächenmangel wirken sich negativ auf die Lebensqualität im QM-Gebiet Glasower Straße aus. Neben Herausforderungen wie Versiegelung und Hitzestress im QM-Gebiet Glasower Straße gewinnt auch die Berücksichtigung von Regenwassermanagement, Wasserretention und energieeffizienter Gestaltung an Bedeutung, um Klimaanpassung zukunftsfähig und ganzheitlich zu gestalten.

Das QM-Projekt „Gutes Klima für den Kiez“ (2022 - 2025) hat zur Sensibilisierung bestimmter Zielgruppen (z. B. Kinder, Familien, Menschen mit Suchterkrankung, Seniorinnen und Senioren) beigetragen. Auch hat das Projekt geeignete Flächen identifiziert (siehe Link zur Potenzialkarte für „Grüne Orte“ im Abschnitt „Einzureichende Unterlagen“), die Vernetzung mit Einrichtungen eingeleitet und erste kleinere Maßnahmen angestoßen und realisiert. Um Wirkung zu entfalten, braucht es die konkrete Umsetzung weiterer planerischer und gestalterischer baulicher Maßnahmen zur Klimaanpassung im öffentlichen und privaten Raum in Abstimmung mit Verwaltung und Eigentümerinnen/Eigentümern.

ZIELE

Das Projekt zielt darauf ab, das Quartier nachhaltig an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen und dadurch die Lebensqualität langfristig zu verbessern. Die Maßnahmen sollen ganzheitlich geplant werden und ökologische, klimatische sowie soziale Aspekte miteinander verbinden.

- Verbesserung des Mikroklimas, insbesondere durch die Begrünung und Aufwertung öffentlicher und privater Flächen in stark versiegelten und verdichteten Bereichen, insbesondere entlang der Silbersteinstraße sowie im Kranoldkiez.
- Erhöhung der Biodiversität auf öffentlichen und privaten Flächen durch standortangepasste Begrünungsmaßnahmen.
- Schaffung neuer begrünter Orte mit hoher Aufenthaltsqualität bis zum Projektende.
- Entwicklung und Umsetzung eines vielfältigen Maßnahmenportfolios mit unterschiedlichen Schwerpunkten, beispielsweise Entsiegelung, Regenwassermanagement, Biodiversität, Mikroenergiegewinnung oder Aufenthaltsqualität.
- Integration klimawirksamer Maßnahmen in das Wohnumfeld, insbesondere in Höfe, Dächer und Fassaden. Dabei können neben grünen Maßnahmen auch blaue Maßnahmen (z.B. Regenwassermanagement) sowie technologische Ansätze (z.B. erneuerbare Energien) berücksichtigt werden.
- Entwicklung modularer, standortangepasster und übertragbarer Lösungen, die langfristig auch an weiteren Standorten im Quartier oder in anderen Quartieren angewendet werden können.
- Aufbau und Verstetigung von Kooperationen mit Eigentümerinnen und Eigentümern, Einrichtungen, Fachämtern und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren, um Planung, Umsetzung sowie die langfristige Pflege und Weiterentwicklung der Maßnahmen zu sichern.

ZIELGRUPPEN

Alle im QM-Gebiet lebenden und arbeitenden Personen sollen von den Maßnahmen profitieren. Einbezogen werden sollen nach Priorität:

1. Besitzende von Eigentum mit Interesse an grünen und blauen Infrastrukturlösungen
2. Straßen- und Grünflächenamt für landeseigene öffentliche und halböffentliche Flächen
3. Hausgemeinschaften / Mehrgenerationenwohnhäuser / Initiativen mit Gestaltungspotenzial der Freianlagen (versiegelte Innenhöfe, Vorgärten/ "Abstandsgrün")
4. Soziale Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Jugendfreizeit, Pflege- und Wohneinrichtungen, betreutes Wohnen, offene Nachbarschaftseinrichtungen

MÖGLICHE MAßNAHMENBAUSTEINE

Das Projekt kann an die bereits vorliegende Potenzialkarte für „Grüne Orte“ im Quartier anknüpfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zur klimaresilienten Anpassung des Stadtraums entwickeln und umsetzen. Die Umsetzung kann über mehrere räumlich getrennte und funktional eigenständige Teilmaßnahmen erfolgen, die an unterschiedlichen Standorten im QM-Gebiet realisiert werden.

Mögliche Maßnahmenbausteine sind beispielsweise:

- Begrünung öffentlicher und privater Flächen durch Entsiegelung, bodengebundene Pflanzungen sowie die Integration klimaangepasster Vegetation, beispielsweise Blühwiesen, blühende Grünstreifen oder Trittsteinbiotope.
- Begrünung von Gebäuden und Höfen, etwa durch Fassaden- und Dachbegrünungen, vertikale Gärten oder die Aufwertung von Innenhöfen, insbesondere an Standorten mit hoher Hitzebelastung, geringer Grünausstattung oder hoher Nutzungsfrequenz.
- Umsetzung von Maßnahmen der blauen Infrastruktur und des dezentralen Regenwassermanagements, beispielsweise Versickerungsbeete, Regenwasserspeicher, Zisternen, Regentonnen oder kombinierte grün-blaue Lösungen. Ergänzend können zugängliche Wasserelemente wie Brunnen oder Wasserspiele zur Abkühlung und Aufenthaltsqualität beitragen.
- Erprobung von Ansätzen zur Energieeinsparung und kleinräumigen Energiegewinnung, beispielsweise Balkon-Photovoltaik, Photovoltaik-Überdachungen oder Solarthermie, sofern diese sinnvoll in das Gesamtkonzept integriert werden können.
- Entwicklung klimaangepasster Aufenthaltsorte, die Begrünung, Regenwassermanagement, Biodiversität und Aufenthaltsqualität miteinander verbinden.

Die Auflistung dient als Orientierung und ist nicht abschließend. Die Bewerbenden sind ausdrücklich eingeladen, weitere geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele vorzuschlagen.

Demonstrations- und Lernorte

Wünschenswert ist die Entwicklung sichtbarer „Grüner Orte“ mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, beispielsweise Biodiversität, Regenwassermanagement oder klimaangepasste Pflanzungen. Diese können als Demonstrations- und Lernorte gestaltet und durch Informationselemente wie Plaketten oder Schautafeln ergänzt werden, um Maßnahmen der Klimaanpassung anschaulich zu vermitteln.

Nachbarschaft und Verstetigung

Nachbarschaftsgärten können erweitert oder an geeigneten Standorten neu angelegt werden. Für eine langfristige Nutzung und Pflege können Grünpatenschaften, Kooperationen mit Einrichtungen oder Vereinbarungen mit Eigentümerinnen und Eigentümern entwickelt werden.

Bei der Planung und Umsetzung können Anwohnende, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie weitere lokale Akteurinnen und Akteure frühzeitig einbezogen werden, beispielsweise bei der Identifizierung geeigneter Flächen oder der Priorisierung von Maßnahmen.

PROJEKTHALT

Der Projektträger entwickelt auf Grundlage der Potenzialkarte „Grüne Orte“ (siehe Link zur Potenzialkarte für „Grüne Orte“ im Abschnitt „Einzureichende Unterlagen“), sowie der Bedarfe im Quartier ein umsetzbares Maßnahmenportfolio und setzt dieses im Rahmen des verfügbaren Projektbudgets um.

Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von **124.000 €** zur Verfügung. Aus diesen Mitteln sind sämtliche Personal- und Sachkosten sowie die Umsetzung der im Folgenden unter 1. bis 4. aufgeführten Projekthalte zu finanzieren.

Im Rahmen des Projekts sind insbesondere folgende Projekthalte zu erbringen:

1. Entwicklung eines Maßnahmenplans

Erstellung eines quartiersbezogenen Maßnahmenplans auf Grundlage der vorhandenen Potenzialkarte „Grüne Orte“. Der Maßnahmenplan soll die Potenzialkarte fortschreiben und konkrete, im Projekt realisierbare Vorschläge für Maßnahmen der grünen und blauen Infrastruktur, der Entsiegelung, der Mikro-Energiegewinnung sowie für multifunktionale Freiräume enthalten.

2. Priorisierung der Maßnahmen

Entwicklung einer nachvollziehbaren Priorisierung der identifizierten Maßnahmen. Die Bewertung soll insbesondere folgende Kriterien berücksichtigen:

- Umsetzbarkeit,
- Klimawirkung,
- Pflege- und Folgekosten,
- Kooperationsbereitschaft der beteiligten Akteurinnen und Akteure,
- Investitionsumfang

Die Priorisierung dient als Grundlage für die Auswahl der im Projekt umzusetzenden Maßnahmen.

3. Umsetzung von Modellmaßnahmen

Im Projektverlauf sind **zwei bis drei** größere klimaaktive Modellmaßnahmen („Grüne Orte“) zu planen und umzusetzen. Die Modellmaßnahmen sollen als räumlich und funktional eigenständige Teilprojekte an unterschiedlichen Standorten realisiert werden und beispielhaft Möglichkeiten klimaangepasster Quartiersentwicklung aufzeigen.

Die Kosten einer einzelnen Modellmaßnahme dürfen **50.000 €** nicht überschreiten.

Der Projektträger sollte vor dem Hintergrund der Umsetzung dieser Modellvorhaben sowohl bezüglich ihrer Rechtsform als auch kompetenzbedingt in der Lage sein, Aufträge an Dritte zu vergeben.

4. Unterstützung bei größeren Baumaßnahmen

Für Maßnahmen mit einem Auftragswert von mehr als **50.000 €**, deren Umsetzung als Baumaßnahme des Städtebauförderprogramms ***Sozialer Zusammenhalt*** erfolgen soll, übernimmt der Projektträger folgende Aufgaben:

- Identifizierung geeigneter Flächen und geeigneter Maßnahmen zur Klimaanpassung,
- Ansprache und Verweisberatung von potentiellen Antragstellenden.

Die Umsetzung größerer Baumaßnahmen findet Projektextern statt. Entsprechend neu zu beantragenden Mittel werden den potentiellen projektexternen Fördernehmenden bei Bewilligung gesondert zur Verfügung gestellt.

ZEITRAUM

Es wird eine **Projektlaufzeit vom 01.03.2027 bis 31.12.2029** angestrebt.

FINANZIERUNG

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von 124.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Die Finanzierung ist in folgende Jahresraten aufgeteilt:

2027: 52.000 Euro

2028: 52.000 Euro

2029: 20.000 Euro

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10 % der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden.

ANTRAGSBERECHTIGUNG

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen, um eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung sicherzustellen. Somit ist eine Förderung von Einzelpersonen im Projektfonds ausgeschlossen.

AUSWAHLKRITERIEN

- Qualität des Angebots (Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Konzeption, Maßnahmen- und Zeitplanung, Vorgehen bei Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit)
- Referenzen und Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten sowie nachgewiesene Qualifikationen der Projektmitarbeitenden
- Fachliche Kompetenz im Bereich Klimaanpassung, nachhaltige Freiraumentwicklung und grün-blaue Infrastruktur
- Kenntnisse des QM-Gebiets bzw. vergleichbarer Stadtquartiere sowie der relevanten lokalen Akteur*innen und Strukturen
- Erfahrung in der Umsetzung und administrativen Abwicklung öffentlich geförderter Projekte (insbesondere Zuwendungsprojekte)
- Wirtschaftlichkeit des Angebots (Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der Personal-, Honorar- und Sachkosten)
- Erfahrungen und Kompetenzen in Beteiligungsprozessen, Aktivierung von Bewohner*innen sowie Aufbau und Begleitung lokaler Kooperationen
- Der Projektträger verfügt über die rechtlichen, organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen, um Aufträge an Dritte vergeben und deren Umsetzung koordinieren zu können.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Projektskizze
- Finanzplan
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation
- Referenzprojekte

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds Programmjahr 2025. Diese können Sie auf dem Dachportal des Quartiersmanagements Berlin unter „Service – Förderinformation – 5. Formulare Projektfonds“ herunterladen (Formulare für Projektstart ab Juli 2025):

(<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>).

Die Potenzialkarte „Grüne Orte“ können Sie unter folgendem Link herunterladen:

https://qm-glasower-strasse.de/wp-content/uploads/2026/09/GA_Gruene-Karte-QM_Bewertungsmatrix_230321_klein.pdf

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

BEWERBUNGSFRIST

Sämtliche Unterlagen sind bis zum 30.10.26 um 14.00 Uhr beim Quartiersmanagement Glasower Straße per E-Mail (qm-glasower-strasse@morethanshelters.org) einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

DATUM UND ORT DER AUSWAHLGESPRÄCHE

Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich am 30.11.26 im Vor-Ort-Büro des QM Glasower Straße, Juliusstraße 41a, 12051 Berlin, stattfinden.

HINWEISE

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Vergabe im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt. Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO).

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf

Einverständnis zur Weitergabe personenbezogener Daten

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Trägersauswahl. Es wird auf eine möglichst umfassende Anonymisierung der Projektunterlagen geachtet. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Quartiersrats zur Verschwiegenheit verpflichtet.

KONTAKT UND INFORMATIONEN

Für Nachfragen steht das QM-Team Glasower Straße, Tel.: 0176 2197 1783, E-Mail: qm-glasower-strasse@morethanshelters.org zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter www.qm-glasower-strasse.de.